

**Mietvertrag**

über die Nutzung eines Gemeinschaftsantennenanschlusses für 1 Wohneinheit (en)

zwischen der

Fernseh GmbH Niederdorf  
Chemnitzer Straße 73  
09366 Niederdorf

Kunden-Nr.

und dem Kunden

**Name:** .....

**PLZ/Ort:** .....

**Straße / Nr.:** .....

**Tel.-Nr.:** ..... Haus/Wohneigentümer: .....

**E-Mail:** ..... Beginn am: ..... Etage: .....

Der monatliche Mietpreis pro Wohneinheit beträgt 6,77 € inkl. Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %) für die Einspeisung von mindestens 100 Fernseh- und 50 Radioprogrammen.

Die einmalige Anschlussgebühr beträgt ..... €.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündbar.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag wurden im Einzelnen gelesen und anerkannt.

Datum: .....

**X** .....  
Unterschrift des Kunden

.....  
Fernseh GmbH Niederdorf

**Rücktrittsklausel:**

Sie können Ihre Vertragserklärung, sofern diese nicht in einer unserer Geschäftsstellen abgegeben wurde, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

**X** .....  
Unterschrift des Kunden

**SEPA – Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76FGN00000053988

Mandatsreferenz: .....

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Fernseh GmbH Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Fernseh GmbH auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.  
Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Wiederkehrende Zahlung**

Name, Adresse des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

IBAN: ..... BIC: .....

Datum: .....

**X** .....  
Unterschrift des Kunden

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Fernseh GmbH Niederdorf unterhält und betreibt eine Gemeinschaftsantennenanlage zur Verteilung von Fernseh und Hörfunkprogrammen. Die Montage der Anlage erfolgt in Absprache mit dem Hauseigentümer bzw. Vermieter. Die Beauftragten der Fernseh GmbH Niederdorf erhalten bei notwendigen Arbeiten und zur Störungsbeseitigung Zugang zu allen erforderlichen Räumlichkeiten im Sinne des Vertrages.
2. Baut die Fernseh GmbH Niederdorf die Anlage im Haus auf eigene Rechnung ein oder um, so bleibt sie in all ihren Bestandteilen im Sinne des § 95 BGB Eigentum der Fernseh GmbH Niederdorf. Selbstständige Eingriffe in die Anlage sind untersagt. Kosten für entstehende Schäden bei Zuwiderhandlungen sind vom Kunden zu tragen. Pro Wohnungseinheit ist die Installation von einer Antennenanschlussdose kalkuliert. Die Installation von zusätzlichen Anschlussdosen erfolgt gegen Berechnung. Sie darf nur von der Fernseh GmbH Niederdorf oder durch diese autorisierte Fachbetriebe durchgeführt werden. Der monatliche Mietpreis pro Wohnungseinheit ändert sich wegen zusätzlicher Anschlussdosen nicht.
3. Wird das Hausverteilnetz nicht von der Fernseh GmbH Niederdorf bzw. in deren Auftrag installiert, so ist der Hauseigentümer bzw. der Vermieter für die Einhaltung der technischen Regeln und Bestimmungen verantwortlich. Er ist verpflichtet, dies in Form der EMV Konformitätserklärung bei der Fernseh GmbH Niederdorf nachzuweisen (vom Installationsbetrieb anfordern).
4. Die Fernseh GmbH Niederdorf unterhält einen Wartungs- und Entstörsdienst, der werktags von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr unter der Telefonnummer 037296 3434 und von 16.30 Uhr – 20.00 Uhr unter der Telefonnummer 0172 2976734. Am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst von 9.00 Uhr – 20.00 Uhr unter der Telefonnummer 0172 2976734. Schäden und Störungen der Anlage sind der Fernseh GmbH Niederdorf zu melden. Die Fernseh GmbH Niederdorf verpflichtet sich alle in ihrer Anlage vom Kunden gemeldeten Störungen kurzfristig zu bearbeiten. Die Zugriffszeit beträgt maximal 3 Werktage, bei Totalausfall 24 Stunden. Kosten für Störungsmeldungen, deren Ursache nicht in der Anlage der Fernseh GmbH Niederdorf liegt, gehen zu Lasten des Anzeigers (möglichst beim Nachbarn fragen, ob dieselbe Störung vorliegt). Funkstörungen sind keine Störungen der Anlage.
5. Die Fernseh GmbH Niederdorf haftet nicht für Empfangsbeeinträchtigungen infolge von Senderumstellungen bzw. Frequenzumstellungen, Veränderung des Sendesignals, Senderausfällen und atmosphärischen Einflüssen, ferner durch geänderte Empfangsverhältnisse, durch Einwirkung Dritter sowie für solche Störungen deren Ursache im technischen Stand des Endgerätes liegt sowie nicht für solche Schäden, die durch Spannungsänderungen (z.B. Blitzschlag) entstehen können. Störungen berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises.
6. Die Kalkulation des Mietpreises basiert auf der Grundlage der z. Z. bestehenden Tarife, Gebühren, Steuern und weiteren Kostenfaktoren. Sollten sich hier in Zukunft grundlegende Änderungen ergeben, so muss dies im Preis berücksichtigt werden. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungen und der Preise werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde Ihnen nicht schriftlich widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei der Fernseh GmbH Niederdorf eingehen. Entstehen der Fernseh GmbH Niederdorf durch Verschulden des Kunden zusätzliche Kosten, so gehen diese zu Lasten des Kunden. Solche Kosten können sein: Rückbuchungsgebühren, Mahngebühren, Portogebühren, Bearbeitungsgebühren ...
7. Mit Vertragsabschluss ist der Mietpreis für das laufende Halbjahr fällig.

### Weitere Zahlungstermine sind:

#### • Bei Einzug im Lastschriftverfahren

für das 1. Quartal der 2. Januar  
für das 2. Quartal der 2. April  
für das 3. Quartal der 2. Juli  
für das 4. Quartal der 2. Oktober

#### • Bei Barzahlung oder Einzelüberweisung

für das 1. Halbjahr der 31. Januar  
für das 2. Halbjahr der 31. Juli des lfd. Jahres

#### Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse  
IBAN: DE 31 8705 4000 3711 00 0486  
BIC: WELADED1STB

### **Sie erhalten k e i n e Rechnung!**

Bei Verwendungszweck geben Sie bitte auch Ihre Straße und Hausnummer mit an.

8. Die Fernseh GmbH Niederdorf ist berechtigt, bei Zahlungsverzug, nach vorheriger Mahnung, den Anschluss zu unterbrechen.
9. Der Anspruch auf die ausstehenden Beträge und die weitere Erfüllung des Vertrages bestehen weiter. Muss ein Anschluss wegen Zahlungsverzug unterbrochen werden, beträgt die Wiederanschlussgebühr 50,00 €. Neuanschlussgebühren sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der übrige Vertragsinhalt nicht berührt. Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
11. Alle Daten, die das Teilnehmerverhältnis betreffen, unterliegen dem Datenschutz.